

A1-Ä1 Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 12 einfügen:

- Für Funktionsträger:Innen in unserer eigenen Partei wollen wir bei Bedarf Schulungen anbieten, wie KI-Tools genutzt werden können, wo Mehrwerte liegen und wie ein transparenter Umgang damit aussehen kann. So stellen wir die Einhaltung der oben genannten Punkte sicher.

Begründung

Viele Funktionsträger:innen in der Partei wissen nicht, wie man KI Tools nutzen kann, somit sind Schulungen nötig, um die Punkte umzusetzen.

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Lukas Unger (KV Pinneberg)

A1-Ä2 Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 4 einfügen:

- Wir verpflichten uns zur Überwachung und Prüfung von KI-generierten Inhalten, einschließlich einer sorgfältigen Faktenprüfung. Wir stellen sicher, dass jegliches von uns möglicherweise produzierte KI-generierte Material vor der Veröffentlichung einer menschlichen Kontrolle unterzogen wird.

Von Zeile 10 bis 12:

- Wir verpflichten uns, keine personenbezogenen und andere sensiblen vertraulichen Daten bei der Nutzung von KI-Tools zu verwenden.
- ~~Auf Bundesebene setzen wir uns für einen transparenten Umgang mit KI–vgl. mit den hier genannten Forderungen–ein.~~
- Die auf Bundesebene beschlossenen Leitlinien zum Einsatz von KI im Wahlkampf (<https://gruenlink.de/2rev>) setzen wir konsequent um und berücksichtigen diese sinngemäß auch in unserer alltäglichen Arbeit.

Begründung

Der Bundesverband hat zum Einsatz von KI kürzlich Leitlinien veröffentlicht, welche sich auch in diesem Antrag wiederfinden sollten. Kern ist die menschliche Kontrolle über alle von KI generierten Inhalte. Dies und der Schutz von sensiblen personenbezogenen Daten sollen als wohlwollende Änderung zu diesem wichtigen Antrag hinzugefügt werden.

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Lukas Unger (KV Pinneberg)

A2-Ä3 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: Andreas Bartelt (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 144 bis 147 löschen:

eine Lenkungswirkung entfalten, die eine Reduktion solcher Produkte anreizt, deren Produktion auf CCS angewiesen ist. ~~Eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Quellen bei Forschungsprojekten zu CCS kann hingegen erforderlich und sinnvoll sein.~~

Begründung

Da über den CO₂-Preis wesentlich effizientere Maßnahmen als CCS finanzierbar sind, beispielsweise durch Aufforstung, darf es zu keiner Art der direkten oder indirekten Subvention von CCS kommen. Dies muss eine Kernaussage unserer Position sein, damit CSS allein durch dessen Unwirtschaftlichkeit keine Anwendung erfährt.

Unterstützer*innen

Achim Jansen (KV Segeberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Philipp Schmagold (KV Plön); Kurt Reuter (KV Stormarn)

Ä1 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 106 bis 108:

Nationalpark Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Etwaige CO₂-Transportinfrastruktur, die durch den Nationalpark Wattenmeer ~~verlaufen, sind unter strengsten Schutz- und Sicherheitskriterien umzusetzen~~ verläuft, lehnen wir ab.

Begründung

Es ist unsere Aufgabe, das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer bestmöglich zu schützen. Bereits jetzt ist das Gebiet durch zahlreiche Nutzungen stark beansprucht. Der Bau von Transportinfrastruktur für CCS ist mit dem Schutzziel nicht vereinbar, da sowohl durch den Bau als auch durch den Betrieb Schädigungen nicht auszuschließen sind. Es bleibt immer ein Restrisiko.

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

A2-Ä2 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 151 bis 152 einfügen:

bei der Deponiedauer haben, wollen wir diese berücksichtigen und Technologieoffenheit bewahren.

----- 7.S

ollte eine der oben geschilderten strengen Anforderungen oder sogar mehrere davon nicht eingelöst werden, so sprechen wir uns weiterhin konsequent gegen die Verpressung von CO2 und anderen Treibhausgasen im Boden aus.

Begründung

Sollte eine der oben geschilderten strengen Anforderungen oder sogar mehrere davon nicht eingelöst werden, so sprechen wir uns weiterhin konsequent gegen die Verpressung von CO2 und anderen Treibhausgasen im Boden aus.

Warum ist diese Ergänzung notwendig?

1. Schon jetzt ist absehbar, dass wir bei den umstrittenen fossilen LNG Terminals und der damit verbundenen Infrastruktur auch beim CCS erneut Milliarden an Steuergeldern eingesetzt werden, die dann an klimaentlastenderer Stelle fehlen. Dies bestätigt das Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 26. Februar 2024:

"Es ist jedoch nach aktuellen Analysen nicht davon auszugehen, dass allein durch den CO2 -Preis CCS/CCU-Technologien kurz- bis mittelfristig im Vergleich zur herkömmlichen, emissionsintensiven Produktion von Grundstoffen, wie beispielsweise Zement und Kalk aber teilweise auch Grundchemikalien, die höheren Kosten einer klimaneutralen Produktionsweise am Markt ausgeglichen werden können, sodass staatliche Förderung zum Hochlauf der Technologie nötig wird. Deshalb wird die staatliche Förderung für CCS/CCU – wo sie sich als notwendig erweist – auf schwer oder nicht vermeidbare Emissionen in der Industrie und der Abfallwirtschaft fokussiert. Die Förderschwerpunkte sollen in der Carbon Management-Strategie identifiziert werden. Für die Anwendung von CCS/CCU an Kraftwerken, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, erfolgt keine Förderung."

Quelle:

Eckpunkte der Bundesregierung für eine Carbon Management-Strategie vom 26. Februar 2024S, Seite 4.

Link:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/240226-eckpunkte-cms.pdf?__blob=publicationFile&v=12

2. Ebenso kann es mir allen anderen strengen Anforderungen passieren, also beispielsweise mit dem Schutz des Nationalparks Wattenmeer.

3. Bei einem mit strengen Anforderungen verknüpften Antrag und ggf. Beschluss wie diesem muss die Nichterfüllung derselben zur Neupositionierung in der Sache führen, wenn den Bedingungen überhaupt irgendeine Stärke beigemessen werden soll.

Unterstützer*innen

Andreas Bartelt (KV Segeberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Jennifer Herbert (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Rainer Naske (KV Pinneberg); Matthias Sünemann (KV Stormarn)

A2-Ä4 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 22.04.2024

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 20 bis 21 einfügen:

erzielt (Klimaschutz, Klimaanpassung, Gewässerschutz, Biodiversität, Naherholung). Hinsichtlich der zur Zeit noch unvermeidbaren CO2 Emissionen muss klar sein, dass neue Technologien in der Zukunft, die die Emissionen von vornherein verhindern, den Vorzug vor der Deponierung von CO2 haben müssen. Zum Beispiel sei hier die Integration von CO2-Mineralisierung in der Zementproduktion zu nennen. Wirtschaftliche Gründe dürfen der Einführung neuer Verfahren nicht im Wege stehen, da die Sicherheit für uns Menschen sowie der Schutz des Klimas und der Umwelt oberste Priorität haben.

A2-Ä5 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 22.04.2024

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 83 bis 84 einfügen:

Generationen, auf diese zuzugreifen, sollte nicht durch überbordende Nutzung heute eingeschränkt werden. Deshalb heben wir hervor, dass andere Verfahren, wie die industrielle Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization; CCU) Vorzug vor CCS haben soll.

A2-Ä6 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 104 bis 108:

Trinkwassergewinnungs- oder Naturschutzgebiete sein, abhängig von der Entscheidung zum Ort der CO₂-Deponierung. ~~Eine Deponierung innerhalb des Nationalpark Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Etwaige CO₂-Transportinfrastruktur, die durch den Nationalpark Wattenmeer verlaufen, sind unter strengsten Schutz- und Sicherheitskriterien umzusetzen.~~ Die CO₂-Speicherung in Naturschutz-, Natura 2000 und FFH-Gebieten, Biosphärenreservaten sowie in Nationalparks lehnen wir klar ab. Angrenzende Infrastruktur zur CO₂-Speicherung darf diese besonders geschützten Gebiete nicht beeinträchtigen. Eine Deponierung innerhalb des Nationalparks Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Für den Nationalpark Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe und für die globale Artenvielfalt unersetzliches Gebiet tragen wir eine besondere Verantwortung. CO₂-Transportinfrastruktur in Schutzgebieten, etwa im Nationalpark Wattenmeer, sehen wir kritisch. Das Schutzziel von Schutzgebieten darf in keinem Fall gefährdet werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Kevin Thomsen (KV Nordfriesland); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

A4-Ä1 kommunale Wärmeplanung und gemeinwohlorientierter Betrieb von Wärmenetzen

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Redaktionelle Änderung

es sind redaktionelle Änderungen, damit der Antragstext für alle verständlicher wird.

Titel

Ändern in:

Wärme, die verbindet: Wärmenetze gemeinwohlorientiert gestalten

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 1 bis 22:

Transparente und nachhaltige Kommunikation und Planung in der (Fern-)Wärmeversorgung

1. Wir wollen eine möglichst rechtzeitige und niederschwellige Kommunikation von geeigneten und ungeeigneten Gebieten, um den Bürger:innen eine Planungsgrundlage zu geben.
2. Die Berücksichtigung der erwartbar sinkenden Energiebedarfe in den Gebäuden.
1. ~~Transparente und nachhaltige Kommunikation und Planung im Zusammenhang mit der (Fern-)Wärmeversorgung~~
 1. ~~Eine möglichst rechtzeitige und niederschwellige Kommunikation von geeigneten und ungeeigneten Gebieten, um den Bürger:innen eine Planungsgrundlage zu geben.~~
 2. ~~Die Berücksichtigung der erwartbar sinkenden Energiebedarfe in den Gebäuden.~~
 3. ~~Möglichst geringe Systemtemperaturen in Wärmenetzen bis hin zu kalten Wärmenetzen, um die Transportverluste zu minimieren und eine entsprechende Berücksichtigung dieser Randbedingung bei der Ausweisung und Planung von Wärmenetzen.~~
 4. ~~Planung von Wärmenetzen nur in Bereichen, in denen die Transportverluste und der erforderliche Infrastrukturaufwand geringer sind als die Effizienzgewinne aus der Erzeugung oder eine klimaneutrale Wärmeversorgung anders nicht darstellbar ist.~~
3. Wir setzen uns dafür ein, dass in Wärmenetzen die Temperaturen so niedrig wie möglich gehalten werden, einschließlich der Nutzung von sogenannten kalten Wärmenetzen. Dies trägt dazu bei, den Energieverlust während des Transports zu verringern. Die Anforderung niedriger Systemtemperaturen sollte bei der Ausweisung und Planung von Wärmenetzen berücksichtigt werden.
4. Planung von Wärmenetzen nur dort, wo die Effizienzgewinne höher sind als Aufwand und Transportverluste oder es keine andere Möglichkeit für die klimaneutrale Wärmeversorgung gibt.

Absenkung von Systemtemperaturen bestehender Netze

Systemtemperaturen in Wärmenetzen sind die Temperaturen des Wassers oder eines anderen Mediums, das zur Wärmeversorgung von Gebäuden durch das Netz fließt. Traditionelle Netze arbeiten oft mit hohen Temperaturen (über 90°C), was zu hohen Energieverlusten führt. Niedrigere Temperaturen, bis hin zu "kalten" Wärmenetzen, minimieren diese Verluste, indem sie die Temperaturdifferenz zur Umgebung verringern und effizienter mit erneuerbaren Energiequellen arbeiten.

2. ~~Absenkung von Systemtemperaturen bestehender Netze~~

~~Eine Absenkung der Systemtemperaturen in bestehenden Netzen und die politische Unterstützung dafür, um die Transportverluste zu reduzieren und eine Versorgung durch klimaneutrale Wärmequellen zu ermöglichen und ihre Effizienz zu verbessern.~~

Daher fordern wir eine Absenkung der Systemtemperaturen in bestehenden Netzen , um die Transportverluste zu reduzieren und so die Effizienz klimaneutraler Wärmequellen zu verbessern.

Begründung

keine inhaltlichen Änderungen, nur verständlicher geschrieben

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Peter Schüler (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck)

A4-Ä2 kommunale Wärmeplanung und gemeinwohlorientierter Betrieb von Wärmenetzen

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A4

In Zeile 1:

~~Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für Folgendes ein:~~

Der Landesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein möge beschließen:

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

A4-Ä3 kommunale Wärmeplanung und gemeinwohlorientierter Betrieb von Wärmenetzen

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 22 bis 48:

Nachhaltige Auswahl und Bewertung von Energieträgern

1. Berücksichtigung von stofflichen Verfügbarkeiten und Bedarfen:

Holz, Biomasse/Biogas und Wasserstoff beispielsweise sind rare Güter und sollten somit nur für die Spitzenlast eingesetzt werden. Für den normalen Gebrauch setzen wir auf Solar, Windenergie und Geothermie.

2. CO₂-Emissionen sollten physikalisch korrekt abgebildet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Kraft-Wärme-Kopplung und die sogenannte "unvermeidbare Abwärme". Müllverbrennung ist keine unvermeidbare Abwärme, Müll kann im Sinne der Kreislaufwirtschaft auch als Ressource verstanden werden und sollte in Zukunft keine Wärmequelle mehr sein. Daher setzen wir uns für eine Änderung der Verdrängungsstromgutschrift nach GEG ein, in der die oben genannte Regelung formuliert ist.

~~3. Nachhaltige Auswahl und Bewertung von Energieträgern~~

- ~~1. Berücksichtigung von stofflichen Verfügbarkeiten und Bedarfen. (was effektiv einen Ausschluss von Holz, Biomasse, Biogas, H₂ etc. außer für Spitzenlast?? bedeutet)~~
- ~~2. Physikalisch korrekte Abbildung von CO₂-Emissionen (keine Verdrängungsstromgutschrift nach GEG) bei KWK und "unvermeidbarer Abwärme", Müllverbrennung ist KEINE unvermeidbare Abwärme (vgl. Kreislaufwirtschaft)~~
- ~~3. Neben CO₂ sollte die aufgewendete Endenergie in der Erzeugung als Vergleichs- und Bewertungsgröße herangezogen werden, um den effizienten Energieeinsatz zu befördern und ineffiziente Erzeugungsstrukturen zu erkennen bzw. zugunsten dezentraler Wärmepumpenlösungen zu verlassen~~

3. Neben den CO₂-Emissionen sollte die Energiemenge und die Art der Energieträger (Endenergie) als Vergleichs- und Bewertungsgröße herangezogen werden, um den effizienten Energieeinsatz zu fördern und ineffiziente Strukturen auszubessern.

gemeinwohlorientierter Betrieb (neuer) (Fern-)Wärmenetze

~~4. gemeinwohlorientierter Betrieb (neuer) (Fern-)Wärmenetze~~

- ~~4. Insbesondere bei neuen Fernwärmenetzen mit Anschlusszwang **nicht renditeorientierte Betriebs- / Bewirtschaftungsformen, sondern solche, wollen wir Betriebsformen fördern,** die im Endkundenpreis nur die Energie-, Betriebs- und Investitionskosten abbilden. **Bspw. durch kommunale** Kommunale Gesellschaften, ~~die durch die Politik~~ politisch~~

entsprechende Vorgaben erhalten, oder genossenschaftliche Organisationsformen können dies leisten. Renditeorientierte Bewirtschaftsformen lehnen wir ab.[Leerzeichen]

5. ~~Hand in Hand von~~ Fernwärmeversorgung und Modernisierung des Gebäudebestandes: gehen Hand in Hand:

Die Versorgung mit Fernwärme darf nicht zu Lasten der ~~fortgesetzten~~fortlaufenden Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes gehen. Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden.

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

A5-Ä1 Physikalisch korrekte CO2 Faktoren um baulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Titel

Ändern in:

Vor-Ort-Energie - erneuerbare Energien erzeugen statt einkaufen!

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 3 bis 6:

~~Dies bedeutet unabhängig von einer Zertifizierung insbesondere keine Bilanzierung von bspw. Ökostrom oder Fernwärme mit 0 CO₂eq in den CO₂ Bilanzen von Land und Kommunen, solange dieser nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit eigenen Objekten selbst erzeugt wird (bspw. PV).~~

Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO₂-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO₂-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO₂-Äquivalenten angesetzt werden. Anstatt dessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.

Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO₂-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO₂-Einsparung führt!

Im Land existiert mit der verabschiedeten PV Strategie eine gute Regelung, um den Ausbau regenerativer Erzeugung an und auf Landesgebäuden sicherzustellen. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen.

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

A5-Ä2 Physikalisch korrekte CO2 Faktoren um baulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Redaktionelle Änderung

im Zusammenhang mit dem anderen Antrag

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 1 bis 2 löschen:

~~Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für physikalisch korrekte CO2 Faktoren von Energieträgern ein.~~

Von Zeile 5 bis 6 löschen:

von Land und Kommunen, solange dieser nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit eigenen Objekten selbst erzeugt wird (bspw. PV).~~[Zeilenumbruch]~~

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

A5-Ä3 Physikalisch korrekte CO₂ Faktoren um baulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen

Antragsteller*in: Christian Saftig (KV Kiel)

Titel

Ändern in:

Vor-Ort-Energie - erneuerbare Energien erzeugen statt einkaufen!

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 3 bis 6:

~~Dies bedeutet unabhängig von einer Zertifizierung insbesondere keine Bilanzierung von bspw. Ökostrom oder Fernwärme mit 0 CO₂eq in den CO₂ Bilanzen von Land und Kommunen, solange dieser nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit eigenen Objekten selbst erzeugt wird (bspw. PV).~~

Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO₂-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO₂-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder CO₂-neutrale Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit den eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO₂-Äquivalenten angesetzt werden. Stattdessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.

Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO₂-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO₂-Einsparung führt.

Im Land existieren mit der verabschiedeten PV-Strategie und dem Umsetzungskonzept zur Klimaschutzstrategie gute Regelungen, die den Ausbau gebäudenaher regenerativer Erzeugung und Sanierung von Gebäuden sicherstellen und diesen Konflikt auflösen. Hier entstehen keine Fehlanreize und es entfällt die Notwendigkeit die Bilanzierung von Ökostrom zu ändern. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Regelungen nicht dazu führen, dass Kommunen auf Strom aus fossiler Quelle wechseln.

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel)

A6-Ä2 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 22 bis 31:

~~Sowohl bei~~ Beim Klimawandel ~~als auch beim~~ und Rückgang von Biodiversität spielt die Landwirtschaft eine dreifache Rolle: Sie ist Mitverursacherin, ~~denn die~~ leidtragend und Teil der Lösung. Die hohen Treibhausgasemissionen aufgrund der intensiven Tierhaltung und der Artenschwund in Folge von bspw. Überdüngung und Pestizideinsatz verstärken die Probleme. ~~Aber gleichzeitig~~ Gleichzeitig ist die Landwirtschaft besonders von extremer Dürre oder Nässe und von veränderten Temperaturen betroffen. Gleichzeitig Die Landwirtschaft kann und muss ~~die Landwirtschaft~~ Teil der Lösung sein, ~~denn~~ Humusaufbau, Wiedervernässung von Moorflächen, Pflege der Kulturlandschaft, Lebensmittelproduktion und vieles mehr sind wichtige Antworten auf die Krisen dieser Zeit. Wir Grüne wollen, dass genau diese Lösungen ~~zum Gewinn, nicht zum Verlustgeschäft~~ Gewinn für Landwirt*innen und Natur werden und ~~denn~~ dadurch der Bestand der Höfe sichern gesichert wird.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland)

A6-Ä3 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 33 bis 36:

Lebensmittel, sondern sind auch Energiewirte, Tourismusorte und der Kitt im ländlichen Raum. ~~Wir wollen auch, dass immer mehr Arbeiten als „Klimaschutz- und Biodiversitätswirte“ im ausgewogenen Mix mit Lebensmittelproduktion vielen Betrieben eine Zukunft und eine sichere Einkommensperspektive sichert.~~ Im ausgewogenen Mix mit Lebensmittelproduktion und als „Klimaschutz- und Biodiversitätswirte“ können die Bäuer*innen vielen landwirtschaftlichen Betrieben eine Zukunft und eine sichere Einkommensperspektive sichern.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg)

A6-Ä1 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 41 bis 48:

- dass die Zahlungen von EU, Bund und Land langfristig konsequent an Gemeinwohlkriterien anstatt an Flächen gebunden werden. ~~Statt Flächenprämien müssen wir~~ Es sollen Betriebe ~~entlohnen~~ entlohnt werden, die für Artenvielfalt, Naturschutz, pestizidarmes und ökologisches Wirtschaften, für mehr Tierwohl und Klimaneutralität ~~auf Erträge und damit Einkommen verzichten~~ arbeiten und sie sollen bei ihren dafür notwendigen Investitionen ~~unterstützen~~ unterstützt werden.
- ~~Davon erhoffen wir uns auch~~, dass die Pachtpreise weniger stark steigen, denn derzeit landet ein Teil der Flächenprämie nicht bei denen, die das

Von Zeile 51 bis 52:

- Gute kommen – wie es schon jetzt in der Umverteilungsprämie angelegt ist – ~~umso~~ um so das Höfesterben zumindest zu verlangsamen.

Von Zeile 61 bis 65:

- angewiesen sind. Das bedeutet einen beherzten Wandel bei den Agrarzahlungen, aber einen mit langfristiger Perspektive. Wir ~~sind bereit~~ wollen bei der Gemeinwohlprämie eine gute Balance zwischen ökologischen Auflagen und Kontrollaufwand ~~zu~~ finden, damit Landwirt*innen künftig weniger Zeit am Schreibtisch verbringen müssen.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Steffen Regis (KV Kiel); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg)

Ä5 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

12.000 Höfe haben ihre Tore für immer geschlossen haben. Gleichzeitig ist die landwirtschaftliche Fläche deutlich geringer, um circa neun Prozent, gesunken. Während für kleine landwirtschaftliche Betriebe es immer schwieriger wurde ertragsreich zu wirtschaften, haben die großen Handelsketten und Lebensmittelkonzerne in den letzten Jahren enorme Profite machen können.

Unterstützer*innen

Marc Jöns (KV Flensburg); Sönke Marxen (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Ä4 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A6

Nach Zeile 52 einfügen:

- dass die EU Kommission mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Marktuntersuchung veranlasst und im Rahmen der Wettbewerbsregeln einen Aktionsplan vorlegt, der eine fairere Gewinnverteilung im Landwirtschaftssektor zum Ziel hat.

Unterstützer*innen

Marc Jöns (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Falk Bednarski (KV Flensburg)

A6-Ä6 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A6

Nach Zeile 65 einfügen:

- dass nur landwirtschaftliche Erzeugnisse in die EU importiert werden dürfen, bei denen sicher gestellt ist, dass die in der EU geltenden Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards bei der Produktion eingehalten worden sind.

Begründung

Von Seiten der Landwirtschaft wird immer wieder kritisiert, dass wir sie mit Auflagen im globalen Wettbewerb schlechter stellen, weil wir landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern importieren, bei denen entsprechende Auflagen nicht gelten. Dies würde nur dazu führen, dass wir hiermit der Landwirtschaft das wirtschaftliche Überleben schwer machen, in dem wir unfaire Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern schaffen. Auch mit Blick die von uns gewünschten Standards sollten wir Sorge dafür tragen, dass nur Produkte eingeführt werden, die auch bei der Erzeugung unseren Standards entsprechen, um auch außerhalb der EU dafür Sorge zu tragen, dass Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarung von Handelsabkommen (z.B. MERCOSUR),

Unterstützer*innen

Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Rainer Borchering (KV Schleswig-Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Manfred Wolfgang Ebken (KV Ostholstein)

A6-Ä7 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1 bis 4:

Die Landwirtschaft ernährt uns, prägt unsere Landschaft und ~~ist ein großer Wirtschaftsfaktor~~ hat besonders in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Aber ~~Klimawandel, Arten-~~ Klimakrise, Artensterben und ~~Höfesterben~~ die wirtschaftliche Not vieler Höfe stellen nicht nur die Landwirt*innen, sondern die ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Begründung

Sprachliche Änderung und andere Tonalität.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Marilla Meier (KV Lübeck)

A6-Ä8 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

wirksam eingedämmt werden. Unsere Böden sind der elementare Produktionsfaktor für die landwirtschaftliche Lebensmittel-Erzeugung. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende Versiegelung von Böden mindern aber auch die wichtigen ökologischen Funktionen der Böden allen voran die Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen. Das führt besonders in Städten zu einer stärkeren lokalen Erwärmung. Auch mit der durch die Klimakrise zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen geht die Notwendigkeit einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und Landwirtschaft gefragt.

Begründung

Ergänzung zur Problematik des Flächenverbrauchs

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Marilla Meier (KV Lübeck)

A6-Ä9 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 22 bis 26:

Sowohl bei ~~Klimawandel~~der Klima- als auch ~~beim Rückgang von Biodiversität~~der Biodiversitätskrise spielt die Landwirtschaft eine dreifache Rolle: Sie ist Mitverursacherin, denn die hohen Treibhausgasemissionen aufgrund der intensiven Tierhaltung und der Artenschwund in Folge von bspw. Monokulturen, Lebensraumverlusten, Überdüngung und Pestizideinsatz verstärken die Probleme. Aber gleichzeitig ist die Landwirtschaft besonders von extremer Dürre oder Nässe und

Begründung

kleinere Ergänzung bzw. Änderung Tonalität

Unterstützer*innen

Rasmus Andresen (KV Flensburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Marilla Meier (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

A7-Ä1 Gemeinsam sind wir stärker - Unterstützung für die grünen Wahlkämpfer*innen im Osten

Antragsteller*in: Judith Bach (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 26 bis 28:

- Partnerschaften aufbauen. Der Landesverband unterstützt die Kreisverbände hierbei nach Kräften. ~~Denn~~ Hierbei soll ebenfalls die Vernetzung im Fokus stehen: Halbjährlich sollen deshalb die Kreisverbände zu einem Austausch eingeladen werden. So stellen wir sicher, dass die Partnerschaften auch außerhalb von Wahlkampfzeiten mit Leben gefüllt werden. Von einem Austausch mit den Partner-KVen profitieren auch wir: Die ostdeutsche Perspektive ist ein wertvoller Input für uns, um auch in

Unterstützer*innen

Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Tobias Preß (KV Lübeck); Simone Stojan (KV Ostholstein); Jasper Balke (KV Lübeck)

A7-Ä2 Gemeinsam sind wir stärker - Unterstützung für die grünen Wahlkämpfer*innen im Osten

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A7

Nach Zeile 19 einfügen:

- Ehrenamtliche Strukturen entlasten: Die Planung und Koordinierung von gemeinsamen Wahlkampfaktionen sollen hauptsächlich in den hauptamtlichen Strukturen stattfinden, wobei im gestalterischen Prozess die Kreisverbände angemessene Mitgestaltungsmöglichkeiten bekommen sollten. Dies bezweckt eine Bündelung der Kräfte und soll für eine möglichst geringe Mehrbelastung für die ehrenamtlichen Strukturen in den Ost-Landesverbänden sorgen, die durch die anstehenden Wahlkämpfe bereits stark zeitlich belastet sind.

Begründung

Die Wahlkampfunterstützung der Ostverbände durch unseren Landesverband bzw. unsere Mitglieder ist wünschenswert. Gleichzeitig steckt hinter Aktionen zur Unterstützung großer Aufwand, damit diese gut organisiert, geplant und ausgestaltet sind. Gleichzeitig gibt es dabei Unterschiede in der Organisationsstruktur. Gerade ländlichere Kreisverbände haben häufig keine hauptamtlichen Kreisgeschäftsstellen, was zu einer Verlagerung vieler Tätigkeiten auf das Ehrenamt führt. Dies ist mit großer Anerkennung zu sehen, sollte jedoch für uns klar machen, dass wir diese ehrenamtlichen Strukturen nicht überlasten dürfen. Zentral organisierte Wahlkampfaktionen durch die Landesverbände würden dies erfüllen und gleichzeitig eine starke Unterstützung sicherstellen.

Unterstützer*innen

Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg)

A7-Ä3 Gemeinsam sind wir stärker - Unterstützung für die grünen Wahlkämpfer*innen im Osten

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 14 bis 24:

- ~~Netzwerktreffen~~ Arbeitskreis Partnerschaft Ost gründen: Viele Mitglieder in Schleswig-Holstein wollen den Wahlkampf direkt unterstützen und die meisten Kreisverbände sind da auch schon dabei! Um ~~sich zwischen den Kreisverbänden~~ als Kreisverbände miteinander im Austausch zu vernetzen, soll bleiben, gründet der Landesverband ~~digitale Netzwerktreffen anbieten~~ den Arbeitskreis Partnerschaft-Ost, ein digitales Netzwerk, um Erfahrungen zu teilen und gemeinsame Fahrten zu organisieren. Auch Ideen wie ein Ost-Unterstützungs-Aktionstag sind in Betracht zu ziehen, um die Fahrten und Kräfte zu bündeln. Der AK steht den KVen offen, die einen Partnerkreisverband in Sachsen-Anhalt haben oder haben wollen, und allen interessierten Mitgliedern. In einem ersten Treffen wird ein*e Sprecher*in oder ein Sprecher*innenteam gewählt.
- Fahrtkostenerstattung: Der Landesverband ~~Wer auf Einladung der Landes- oder Kreisverbände den Wahlkampf im Osten unterstützt,~~ soll eine (mindestens teilweise) solidarische Unterstützung bei den Fahrtkosten bekommen. Der Landesfinanzrat wird beauftragt, zeitnah eine entsprechende Regelung zu finden, damit für die Wahlkämpfe in 2024 eine Fahrtkostenerstattung für An- und Abreise zu solchen Wahlkampfaktionen einrichten, um allen Mitgliedern eine Teilnahme am Wahlkampf zu ermöglichen möglich wird. [Leerzeichen] Das soll insbesondere diejenigen unterstützen, die die Fahrtkosten aus eigenen Mitteln nicht zahlen können.

Von Zeile 29 bis 30 einfügen:

- Schleswig-Holstein noch mehr Menschen zu erreichen und andere Perspektiven zu sammeln.

Begründung

Konkretisierung

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel)

A9-Ä1 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A9

Nach Zeile 23 einfügen:

3. [◦ Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für verpflichtende einfache BioDiv-Maßnahmen in allen FFPV-Anlagen](#)
3. [◦ Förderprojekte für höherwertige BioDiv-PV-Anlagen](#)

Begründung

FFPV-Anlagen können durch Mahd, Rinderbeweidung, Kleingewässer, Beerensträucher und andere einfache, kostengünstige Maßnahmen zu einer Doppelfunktion als Energie- und BioDiv-Flächen aufgewertet werden. Für öffentliches Eigentum besteht sogar die Vorgabe nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 4 Abs.2), "die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise" zu berücksichtigen.

Auch für die privatrechtlichen Anlagen wären niedrigschwellige Landesvorgaben zur Förderung der Biodiversität sinnvoll und sollten mit bedacht werden.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

A9-Ä3 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Titel

Ändern in:

Kommunale Energiewende und Energieversorgung stärken

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 1 bis 4:

~~Wir GRÜNEN setzen uns nachdrücklich für ein Stärkung der kommunalen Energieversorgung, sei es durch kommunale Betriebe oder Genossenschaften, ein. Daher möge der Landesparteitag von Bündnis90Die Grünen Schleswig-Holstein beschließen:~~

Gemeinsam mit unseren Amts- und Mandatsträger*innen in den Kommunen, in Land, Bund und Europa werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die kommunale Energiewende zu beschleunigen. Die Kommune soll zu einer tragenden Säule der eigenen Energieversorgung werden.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Steffen Regis (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg)

A9-Ä4 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 5 bis 7 löschen:

~~Die Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, ein Maßnahmenpaket auf Landesebene zu erlassen, welches die Kommunen deutlich besser in die Lage versetzt, ihre Energie- und insbesondere Wärmeversorgung lokal vor Ort sicher zu stellen.~~

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Ulrike Täck (KV Segeberg); Silke Backsen (KV Nordfriesland)

A9-Ä5 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A9

In Zeile 8:

~~Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:~~

Zu diesem Zweck werden wir

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg)

A9-Ä6 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 8 bis 47:

3.
4.

o

5.

1. Privilegierung kommunaler Energieversorgungsprojekte bei Genehmigungsverfahren
 - uns insbesondere in den Gemeinden für die naturverträgliche Ausweisung von Flächen für die Energiewende einsetzen;
2. Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen
 - uns in den Gemeinden für eine fristgerechte und auf das Jahr 2040 ausgerichtete Wärmeplanungen und vor allem deren Umsetzungen stark machen;
3. Erleichterung bei der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für kommunale Energieversorgungsprojekte, hierzu zählen beispielsweise
 - o keine Umwidmung für Freiflächen-PV von Agrar- in Gewerbeflächen, wenn nach Nutzungsdauer ein Rückbau vorgesehen wird
 - o Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben
 - o Freiflächen-PV-Anlagen auch in Mooren bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen zu erlauben
 - o bessere regulatorische Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen erlassen
 - auf Landesebene in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden ein Wärmekompetenzzentrum einrichten, das die Kommunen bei der Wärmeplanung und auf dem Weg zur Wärmewende eng begleitet und aktiv unterstützt;
 - auf Landesebene die EKI verstetigen und weiter stärken;
4. Weitere Hilfsangebote für Kommunen zur Initialisierung und Durchführung von Energieprojekten anbieten. Hierzu zählen beispielsweise:
 - o bessere personelle Ausstattung der EKI und der ib.sh Energieagentur, zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen
 - zum Vergleich Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat ca. 80 Mitarbeiter
 - o Sammlung von Vorzeigeprojekten und Best Practices bei der EKI
 - o stärkere Einbindung der bestehenden Institutionen in die kommunale Praxis
 - o bessere Nutzung des Netzwerks der Klimaschutzmanager*innen als Multiplikatoren
 - o mehr Informationsveranstaltungen vor Ort

- konkrete Hilfestellung bei der Gründung kommunaler Betriebe & Energiegenossenschaften

- in den Kommunen und im Land das kommunale Klimaschutzmanagement weiter stärken, u.a. durch die Schaffung einer Vernetzungsstelle für die kommunalen Klimaschutzmanager*innen;

5. ~~Landkreise zur Koordination der Wärmewende verpflichten~~

- ~~Wärme- und Energiewende findet vor Ort in den Kommunen statt, für Koordination zwischen den Kommunen ist der jeweilige Kreis die natürliche Ebene~~

- ~~Derzeit ist dies eine freiwillige Aufgabe und fällt in Zeiten der knappen Haushalte oftmals unter den Tisch~~

- ~~Das Land soll dies als verpflichtende Aufgabe für die Kreise definieren und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen~~

- insbesondere in den Gemeinden aktiv an der Stärkung unserer kommunalen Energieversorgungsunternehmen mitwirken und

- wo erforderlich auch die Gründung neuer Gesellschaften oder Genossenschaften voranbringen.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg)

A9-Ä2 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 11 bis 15 löschen:

2. ~~Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen~~

Von Zeile 18 bis 21:

3. ~~Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben~~
3. ~~Freiflächen-PV-Anlagen auch in Mooren~~ auf Moorböden bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen zu erlauben

Begründung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig, doch ebenso wichtig ist es, ein Biotopverbundsystem zu erhalten, das es empfindlichen Tieren und Pflanzen erlaubt, zu wandern und sich auszubreiten. Dieses Biotopverbundsystem wurde bei der Planung der Windvorranggebiete berücksichtigt. Die Flächen außerhalb pauschal für Energie-Infrastruktur freizugeben, würde Druck auf den Natur- und Artenschutz ausüben.

Grünzüge sind extrem wichtig, um die Bodenfeuchte zu erhalten und für ein kühles Mikroklima zu sorgen, also für Klima-Anpassung. Sie sind außerdem wichtige Rückzugsorte und Lebensräume für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Sie dürfen keinesfalls mit Infrastruktur zugebaut werden!

Moore: Die wenigen verblieben Moore, die noch Potenzial haben renaturiert zu werden, müssen wiedervernässt und ökologisch wiederhergestellt werden. Anders sieht die Situation bei Moorböden aus, die schon lange landwirtschaftlich genutzt werden, sei es als Acker oder als intensiv genutztes Grünland. Auf ihnen Freiflächen-PV-Anlagen zu bauen, kann eine ökologische Verbesserung bedeuten, wenn man es richtig macht (größere Abstände, Vernässung, Beweidung oder Mahd zweimal im Jahr). Deshalb bitte ändern auf "Moorböden".

A10-Ä1 Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

Antragsteller*in: Henning Vollert (KV Segeberg)

Titel

Ändern in:

Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst - Zuckersteuer für Softdrinks

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den Verkauf von Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst von der Mehrwertsteuer zu befreien sowie eine „gestaffelte“ Zuckersteuer auf Getränke nach britischem Vorbild einzuführen.

Begründung

In über 80 Ländern wurde inzwischen eine Zuckersteuer eingeführt. Zahlreiche Studien belegen, dass sich das Ernährungsverhalten signifikant geändert hat und/oder die Lebensmittelkonzerne ihre Rezepturen verändert haben. Eine sehr umfangreiche Studie aus England (Rogers et al 2023, J.PLoS Med. 2023 26;20(1); Uni. of Cambridge) basierend auf Daten von mehreren 100.000 Kindern (!) belegt, dass die Zuckersteuer besonders bei weiblichen Jugendlichen Erfolge zeigte: Die Zunahme an stark übergewichtigen Menschen konnte um ca. 5000 Personen reduziert werden.

Dies ist auch mittelfristig eine deutliche finanzielle Entlastung des Gesundheitssystems, da starkes Übergewicht eine Hauptursache für zahlreiche Erkrankungen ist. Für Softdrinks gilt in Großbritannien seit 2018, dass die Hersteller ab einem Zuckergehalt von 8 Gramm pro 100 ml den höchsten Steuersatz zahlen: 24 Pence pro Liter. Zwischen 5 und 8 Gramm sind es 18 Pence. Getränke mit weniger Zucker sind nicht steuerpflichtig.

Unterstützer*innen

Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Denise Kreissl (KV Segeberg); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland)

A11-Ä1 „Ressourcen-Booster für gelingende inklusive Bildung starten“

Antragsteller*in: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A11

Von Zeile 8 bis 11:

deutlich verbesserten finanziellen und personellen Ressourcen ausstattet, um eine inklusive Bildung und Teilhabe bereitzustellen und leisten zu können, die ihren Namen wirklich verdient und ~~die~~ die im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz steht.

Dazu gehört insbesondere auch eine deutliche Ausweitung des politischen Engagements, Fachkräfte im und für den Bereich der Inklusion zu gewinnen, bei dem der gesamtgesellschaftlich festzustellende Mangel an Fachkräften ein eklatantes Problem mit weitreichenden negativen Folgen darstellt.

Begründung

Der Erfolg der Inklusion mündet nicht nur in einer adäquaten Bildung, sondern in einer soziologisch mindestens gleichwertig zu benennenden Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag. Das verdient zusätzlich Erwähnung.

Ein Hinweis im Antrag, insbesondere die Mängellage der überhaupt auf dem Stellenmarkt verfügbaren Fachkräfte im Bereich Inklusion beheben zu müssen - ganz losgelöst von politisch gefassten finanziellen/personellen Beschränkungen - legt einen zusätzlichen Fokus auf ein weiteres zentrales Problem bei dieser Thematik.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg); Jakob Steffen Griese (KV Segeberg); Annegret Hansen (KV Segeberg); Kurt Götsch (KV Segeberg)

A11-Ä2 „Ressourcen-Booster für gelingende inklusive Bildung starten“

Antragsteller*in: Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A11

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

eine inklusive Bildung bereitstellen und leisten zu können, die ihren Namen wirklich verdient und die die im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention, [den Empfehlungen des Deutschen Institutes für Menschenrechte, sowie den Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung](#) und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz steht.

Begründung

Die UN-BRK ist wohl das wesentlichste Dokument, das die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen konkretisiert und ein Meilenstein in unserer politischen Ausrichtung.

Das DIMR ist die Monitoringstelle

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Zusatzprotokoll ratifiziert und sich damit zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention fordert die unterzeichnenden Staaten auf, eine unabhängige Stelle einzurichten, die die Umsetzung der Konvention im eigenen Land kritisch begleitet. Hierzu wurde am Deutschen Institut für Menschenrechte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

Und die Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die Empfehlungen, die uns die UN zur Umsetzung der BRK mitgeteilt hat. Dies ist das Ergebnis (Zeugnis) das die UN uns ausgestellt hat zum Stande der Umsetzung der BRK in Deutschland. Die letzten stammen aus August 2023 und werden gerade ins Deutsche übersetzt.

Deutschland weigert sich die BRK umzusetzen z.B. bei der Abschaffung ausgrenzender Einrichtungen, z.B. der Werkstätten für behinderter Menschen oder im Bildungsbereich.

Wenn wir die Inklusion in der Bildung umsetzen wollen müssen wir uns natürlich an die BRK halten und auch an die damit verbunden Empfehlungen des DIMR bzw. an die Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Unterstützer*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland); Regine Planer-Regis (KV Lübeck); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

A12-Ä1 Grundsatzbeschluss AusgeZOOMT: Nutzung von Open-Source-Plattformen für Online-Veranstaltungen stärken

Antragsteller*in: Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 14 bis 15:

4. sich beim Bundesvorstand dafür einzusetzen, dass neben Jitsi Meet (meet.gruene.de) auch ~~eine~~ **eigene** die BigBlueButton-Plattform [der Netzbegrüung \(bbb.netzbegrueung.de\)](https://der.netzbegrueung.de) als Dienst des [Grünen Netztes](https://www.gruene-netz.de) bereitgestellt ~~wird~~ **wird** und unter die Domain [gruene.de](https://www.gruene.de) eingebunden wird und beide [Plattformen mit ausreichend Kapazitäten ausgestattet werden](#).

Begründung

Es werden bereits entsprechende Plattformen bereitgestellt, für deren Nutzung noch mehr geworben werden sollte. Durch die Übernahme in die Domain gruene.de wird vermutlich eine höhere Akzeptanz geschaffen.

Die Forderung nach einer Aufstockung der Kapazitäten geht der landläufig gängigen Meinung entgegen, dass "zoom ja viel flüssiger" laufe.

Unterstützer*innen

Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Katrin Stange (KV Pinneberg); Sascha Peukert (KV Lübeck)

A13-Ä1 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 16 bis 21:

~~Wir fordern eine Erbschaftsteuer von 25% auf alle Vermögensgegenstände bei einem erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von 1 Mio. EUR pro Person. Alle weiteren Ausnahmen und Verschonungsregelungen (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen) werden abgeschafft. Die Zahlung der Steuer kann über 15 Jahre gestundet werden.~~

Wir fordern eine ernst zu nehmende Erbschaftsteuerreform anzustoßen. Die vielen Ausnahmen und teilweise zur kompletten Steuerbefreiung führenden Verschonungsregelungen sollten abgeschafft werden (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen und der weiteren in § 13 ErbStG genannten Fälle, wie z.B. Zuwendungen für die Ausbildung). Die Besteuerung darf real nicht wie heute regressiv sein. Das heißt wer mehr erbt, sollte prozentual nicht weniger zahlen, als der*diejenige, der*die weniger erbt. Wir prüfen derzeit beispielsweise den Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes von 25% oberhalb des Freibetrags. Hierdurch käme es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger der Freibetrag überschritten wird, desto weniger Steuern fallen an. Wer weniger erbt, soll – wie heute schon durch Freibeträge häufig der Fall – keine Erbschaftssteuer zahlen müssen. Hier prüfen wir die Ersetzung der vielen unterschiedlichen Freibeträge durch einen einheitlichen erwerbsbezogenen Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR. Die Herausforderungen bei der Vererbung von Betriebsvermögen sind uns sehr bewusst. Wir wollen Unternehmen und Arbeitsplätze nicht durch kurzfristige Liquiditätsengpässe wegen zu leistender Erbschaftssteuerzahlungen gefährden. Daher schlagen wir großzügige Stundungsregelungen von z.B. 15 Jahren vor.

Begründung

Mit Blick auf laufende Diskussionen in unserer Partei ist es sinnvoll, sich bei einem Beschluss noch nicht endgültig auf Freibeträge, Steuersätze oder Fristen festzulegen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

A13-Ä2 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

In Zeile 22:

Unser Fokus ist die Besteuerung großer ~~Vermögen~~Erbschaften:

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

A13-Ä3 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 23 bis 24:

- Wir ermöglichen jeder Person, im Laufe des Lebens **bis zu einem erwerbsbezogenen Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR** steuerfrei zu erben oder geschenkt zu bekommen, egal in welcher Form

Begründung

redaktionell - Anpassung an vorherigen Änderungsantrag

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Martina Girkens (KV Dithmarschen)

A13-Ä4 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 26 bis 27:

- Die Erbschaftsteuer ~~betrifft also~~ soll so nur die größten Erbschaften treffen. 1- Wir gehen von max. 3% der BürgerInnen ~~Bürger*innen, ausschließlich Millionener*innen, aus, die mehr als 1 Mio. EUR erben~~ nach der Reform betroffen sein werden.

Begründung

Mehr Klarstellung in der Formulierung.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Martina Girkens (KV Dithmarschen)

A13-Ä5 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 35 bis 37 einfügen:

- Wir sichern den Fortbestand von Unternehmen, indem wir die Stundung der Steuer für illiquide Vermögensgegenstände (z.B. Betriebsvermögen und Immobilien) z.B. über 15 Jahre ermöglichen. So können jährlich niedrige Beträge gezahlt werden, die im Regelfall aus Unternehmensgewinnen gedeckt werden.

Begründung

Klarstellung

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

A13-Ä6 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 39 bis 42:

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein ~~schließt sich dem Vorschlag für eine Erbschaft- und Schenkungsteuerreform der BAG Wirtschaft und Finanzen an und befürwortet, den Reformvorschlag in geeigneter Form in das Bundestagswahlprogramm 2025 aufzunehmen.~~ unterstützt die Forderung, einen substantiellen Reformvorschlag zur Erbschaft- und Schenkungsteuerreform in das Bundestagswahlprogramm 2025 aufzunehmen, der auf dem Beschluss der BAG Wirtschaft & Finanzen basiert.

Begründung

Offenere Formulierung für weitere Diskussionen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Martina Girkens (KV Dithmarschen)

Ä1 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Antragsteller*in: LAG Frauen

Beschlussdatum: 03.04.2024

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 6 bis 7:

2. dass § 15 I 1 Gleichstellungsgesetz wie folgt geändert wird: „Bei Benennung [...], ~~sollen~~müssen Frauen häftig berücksichtigt werden“;

Begründung

In der Praxis ist die derzeitige "Soll-Vorschrift" in §15 Gleichstellungsgesetz unzureichend. Die Erfahrung in den Kommunen zeigt, dass die nicht paritätische Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Ausschüssen, Vorständen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten gängige Praxis ist und Verstöße keine weiteren Rechtsfolgen nach sich ziehen. Wir halten die derzeitige Situation für nicht akzeptabel und fordern, dass Verstöße gegen §15 Gleichstellungsgesetz sanktioniert werden, hierzu bedarf es einer "Muss-Vorschrift".

A14-Ä2 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 1 bis 2:

Die LAG Demokratie und Recht und die LAG Frauen fordern die Grüne Landtagsfraktion auf, ~~eine Reform bei der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes im § 15 Gleichstellungsgesetz einzuleiten~~. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Berücksichtigung von Trans*- Inter*- und Nicht-binäre Menschen in § 15 Gleichstellungsgesetz
2. den § 15 I 1 Gleichstellungsgesetz wie folgt zu ändern: „Bei Benennung [...], sollen Frauen hälftig berücksichtigt werden“.
3. eine Regelung für die Besetzung von Aufsichtsräten durch Benennung von Personen durch mehrere kommunale Selbstverwaltungen zu schaffen.
4. eine Regelung zu treffen, wie zu verfahren ist, wenn ein Personenwechsel mitten in der Kommunalwahlperiode erfolgt.

Begründung

In dem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser Legislatur mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg gebracht wird. Am 26.02.24 ist der Prozess zur Novellierung des gesamten Gleichstellungsgesetzes gestartet. Die in dem Antrag geforderten Punkte stellen eine Facette in dem Gesamtprozess dar und werden bei Erstellung des Gesetzentwurfs im Rahmen der Novellierung bereits diskutiert.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Moritz Bührmann (KV Kiel); Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg)

A14-Ä3 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A14

Nach Zeile 11 einfügen:

- dass äquivalent, eine Strategie bzw. langfristig auch Regelung für die Erhöhung des Frauenanteils in der Operativen Führung (1.-3.Reihe) von öffentlichen / kommunalen Unternehmen und Gesellschaften geschaffen wird.

Begründung

Das Gleichstellungsgesetz fördert die Entsendung von Frauen in Gremien, also Vorständen, Beratungsorganen usw., vernachlässigt allerdings die Vergabepaxis bei Führungspositionen in kommunalen Unternehmen, in deren Geschäftsführungen und Leitungsebenen Frauen zur letzten Erhebung nur mit 10,4% vertreten waren. Damit ist Schleswig-Holstein ein Schlusslicht bei dieser Frage. Gerade im kommunalen Bereich brauchen wir dringend mehr Vielfalt und die Perspektive von Frauen in der operativen Führung, egal ob im Bereich Müllabfuhr, Bäder, Stadtwerke und Energie, Bildung, Kultur, Marketing oder Verkehr.

Große kommunale Unternehmen sind bereits dazu verpflichtet, entsprechende Pläne zu mehr Frauen in Führung zu erarbeiten. In unseren ländlichen Räumen findet dies aber keine Anwendung, da die Unternehmen kleiner sind. Im täglichen Geschäft der Kommunalpolitik ist die Dominanz der "Herrlichkeit" leider sehr sicht- und auch spürbar. Daher bitte ich um Unterstützung für den Antrag, der das Thema vor allem erst einmal anschieben und erst perspektivisch gesetzlich regeln soll. Eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten bei dieser spezifischen Frage, mehr Transparenz und auch eine verpflichtende Definition von Zielen, all das können mögliche Maßnahmen sein.

Danke für eure Unterstützung!

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Lukas Unger (KV Pinneberg)

A15-Ä1 Demokratie verteidigen – alle Instrumente nutzen!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu A15

Nach Zeile 133 einfügen:

Für eine neue Brandmauer zur AfD und zu denen, die mit ihr kooperieren

Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, werden die Zusammenarbeit mit jeder politischen Parteilgliederung, mit jeder anderen juristischen und mit jeder natürlichen Person einstellen, die mit der AfD kooperiert. Wir ziehen damit eine neue Brandmauer zur AfD und zu denen, die mit ihr kooperieren.

Begründung

Jetzt ist die Zeit, jede Kooperation mit der AfD auf allen Ebenen zu verhindern. Eine Möglichkeit dazu ist es, die Kooperation so unattraktiv wie möglich zu machen, damit sich Vorfälle wie die Kooperation der CDU Fraktion Thüringen und der FDP Fraktion Thüringen unter Nutzung der Stimmen der dortigen AfD Fraktion, um eigene Gesetze zu beschließen, nicht wiederholen.

Unterstützer*innen

Susanne Bartels (KV Plön); Stephan Wiese (KV Lübeck); Andreas Lang (KV Stormarn); Susanne Lohmann (KV Stormarn)

A15-Ä2 Demokratie verteidigen – alle Instrumente nutzen!

Antragsteller*in: Hildegard Bedarff (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A15

Von Zeile 123 bis 125:

muss an Schulen und anderen Bildungsorten ein zentraler Baustein von Bildung sein.

Wir möchten Lehrkräfte dabei stärken, Position für Demokratie und Rechtsstaat zu beziehen. Lehrkräfte sollen nicht länger verunsichert werden durch eine falsch verstandene politische Neutralität, die gar nicht im Schulgesetz vorgesehen ist. Daher fordern wir die Grüne Landtagsfraktion als Teil der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der im Schulgesetz geltende Beutelsbacher Konsens unter Schulleiter:innen und Lehrer:innen aller Fachrichtungen bekannt gemacht wird und die Lehrer:innen ermutigt werden, sich entsprechend einzubringen. Lehrkräfte müssen nicht politisch neutral sein, sie müssen sich nur an die drei Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses halten, erstens dem Überwältigungsverbot (Lehrkräfte dürfen Schüler:innen keine Meinung aufdrängen), zweitens dem Kontroversitätsgebot (Was in der Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist, muss entsprechend kontrovers behandelt werden.) und drittens einer Schülerorientierung (Die Schüler:innen sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu erkennen und eigenständig politisch zu handeln.).

Es darf ~~jedoch~~ nicht nur in der Schule angesetzt werden. Vielmehr müssen für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden, um politische Bildung

Begründung

Unter Schulleiter:innen und Lehrer:innen scheint es häufig eine Verunsicherung zu geben, weil sie sich einer falsch verstandenen politischen Neutralität verpflichtet fühlen, die gar nicht im Schulgesetz vorgesehen ist. Tatsächlich sieht das Schulgesetz politisch kontroverse Diskussionen im Unterricht vor und verweist ausdrücklich auf den sogenannten Beutelsbacher Konsens mit den drei im Antrag genannten Grundsätzen.* Diese grundlegende Leitlinie gilt in der politischen Bildung seit den 1970er Jahren und kann Lehrkräften Orientierung und Sicherheit geben. Leider ist der Beutelsbacher Konsens ausserhalb des politikwissenschaftlichen Studiums Studierenden und Lehrkräften kaum bekannt, was von rechtsextrem orientierten Eltern und Schüler:innen ausgenutzt werden kann. So kommt es z.B. vor, dass Schüler:innen und Eltern eine Lehrkraft bereits tadeln, wenn sie einer Schülerin erlaubt, in ihrem Unterricht für einen Klimastreik von FFF zu werben oder sich von Demokratie und Menschen verachtenden Positionen der AfD distanzieren. Wenn sich Lehrer:innen aus Sorge etwas Verbotenes zu tun, aus allem raushalten, könnten sie keine guten Vorbilder für ihre Schüler:innen sein.

* Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein vom 6. Juli 2016. Erlass zur politischen Bildung in Schulen. Letzte Aktualisierung: 31.03.2021, Art.1. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Politische_Bildung_in_Schulen.html

Weitere Literaturangaben:

Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019. Wie politisch darf eine Lehrkraft sein? – Demokratiebildung als Schulauftrag. Newsletter Qualitätsoffensive Lehrerbildung. https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/lehrerbildung/de/newsletter/_documents/wie-politisch-darf-eine-lehrkraft-sein

Markus Gloe u.A. 2022. Der Beutelsbacher Konsens. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505269/der-beutelsbacher-konsens/>

Lars Kilian 2022. Müssen Lehrkräfte neutral sein? Blog DIE (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz Zentrum für lebenslanges Lernen) <https://wb-web.de/aktuelles/muessen-lehrkraefte-politisch-neutral-sein.html>

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)

A15-Ä3 Demokratie verteidigen – alle Instrumente nutzen!

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A15

Von Zeile 116 bis 119 einfügen:

Um langfristig etwas gegen Rechtsextremismus, Desinformation, Fake News und Verschwörungserzählungen zu unternehmen, ist politische Bildung unersetzlich. Denn politische Bildung ist essenziell, um kritisches Denken hinsichtlich politischer und wissenschaftlicher Sachverhalte anzuregen. Wir betonen, dass politische Bildung nicht nur eine Bedeutung für junge Menschen hat, sondern sich insbesondere auch an ältere Menschen richten muss. Expert*innen sehen diese Bevölkerungsgruppe als besonders gefährdet für Desinformationskampagnen an, weshalb wir uns für einen stärkeren Fokus von Informationskampagnen und Bildungsangeboten auf ältere Menschen aussprechen.

Begründung

Wichtige Ergänzung zum Abschnitt politische Bildung, der bislang noch nicht auf die Problematik der Empfänglichkeit älterer Menschen für Desinformationskampagnen eingeht.

vgl.: <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/studie-zu-desinformation-aeltere-menschen-sind-empfaenglicher-fuer-falschmeldungen-a-14d7df1a-499f-450a-8759-6d7e78d4d289>

<https://altern-psy.univie.ac.at/forschung/neues-aus-der-forschung/fakt-oder-fake-altern-im-zeitalter-von-fake-news/>

<https://www.derstandard.de/story/2000135388038/menschen-ab-70-sind-anfaelliger-fuer-fake-news>

Unterstützer*innen

Malte Krüger (KV Steinburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Lukas Unger (KV Pinneberg)

Ä1 Mietpreisbremse für Ostholsteiner Orte an der Küste

Antragsteller*in: Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

Titel

Ändern in:

Mietpreisbremse für Tourismusorte an der Küste

Änderungsantrag zu A16

Von Zeile 1 bis 2:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mietpreisbremse gemäß §556d BGB für die ~~Ostholsteiner~~ Orte an der Ostsee zu beschließen, die gem. Landesentwicklungsplan Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind.

Begründung

Die im Ursprungsantrag korrekt dargestellte Situation erstreckt sich leider entlang der gesamten Ostseeküste - im Schwerpunkt in den Tourismusorten.

Im Landesentwicklungsplan (https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/LEP/Text_LEP-SH_2021_A_B%29.pdf) findet sich eine abschließende Auflistung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Abschnitt 4.7.1. Gerade diese Räume sind von den im Ursprungsantrag beschriebenen Mietsteigerungen betroffen.

Unterstützer*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

A17-Ä1 Abschiebungen nach Iran sofort stoppen!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A17

Von Zeile 61 bis 65:

~~Daher fordern wir die Innenminister*innenkonferenz dringend auf, den bundesweiten Abschiebestopp umgehend zu verlängern und setzen uns mindestens hilfsweise für einen landesweiten Abschiebestopp ein, um deutlich mehr geflüchteten Iraner*innen einen angemessenen Schutz in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu bieten.~~

Daher fordern wir die Innenminister*innenkonferenz dazu auf, auf ihrer Frühjahrskonferenz den bundesweiten Abschiebestopp erneut zu beschließen. Die schleswig-holsteinischen Amts- und Mandatsträger*innen werden gebeten, dieses Ansinnen entsprechend zu adressieren.

Begründung

Die Verantwortlichen der Landesregierung setzen sich aktuell für die Verlängerung des bundesweiten Abschiebestopps ein und haben diese bereits für die Frühjahrstagung der IMK kommuniziert.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Nelly Waldeck (KV Kiel)

A17-Ä2 Abschiebungen nach Iran sofort stoppen!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A17

Von Zeile 5 bis 7:

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen aller Parteien in Land und Bund auf, sich für eine dringend notwendige bundesweite ~~Verlängerung~~ **Erneuerung** des Abschiebestopps in den Iran einzusetzen.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Gerd Weichert (KV Dithmarschen)

Ä2 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 105 bis 106 einfügen:

zurückgeführten finanziellen Schuldenquote drohen massive Infrastruktur- und Klimaschulden für kommende Generationen.

Um die Europäische Union bis spätestens 2050 klimaneutral, unsere Wirtschaft global wettbewerbsfähig und unsere Infrastruktur moderner zu machen, müssen wir europaweit in den nächsten Jahren mehrere hundert milliarden Euro investieren. Gute öffentliche Infrastruktur, wie bspw. ins Schienen- oder Stromnetz, ist die Grundlage für ein klimaneutrales Europa. Ohne verstärkte öffentliche Investitionen, werden private Investitionen nicht folgen.

Unterstützer*innen

Marc Jöns (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Leon Bossen (KV Flensburg)

Ä1 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 259 bis 260 einfügen:

wie vor hoher Preise; gleichzeitig stellen wir sicher, dass Gutverdienende einen angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Die EU finanziell handlungsfähig machen.

Auf europäischer Ebene fordern wir eine investitionsfreundliche Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (EU Schuldenregeln) um allen EU Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu geben stärker in klimagerechte Infrastruktur zu investieren. Mit einem europäischen Investitionsfonds wollen wir über den EU Haushalt Investitionen anschieben. Wir setzen uns für die Besteuerung von exzessiven Übergewinnen von multinationalen Konzernen und von Finanzspekulation ein. Sie sollen als Eigenmittel dem EU Budget zugeführt werden. Die Initiative von den G20 Staaten Brasilien und Frankreich zur einer globalen Mindeststeuer auf extrem hohe Vermögen wird von uns unterstützt.

Unterstützer*innen

Marc Jöns (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Leon Bossen (KV Flensburg)

A19-Ä3 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 22 bis 24 einfügen:

gezogenen Tragfähigkeit deutscher Schulden gibt es massive Investitionsbedarfe in die Infrastruktur, [das Bildungssystem, die](#) Digitalisierung und die Transformation der deutschen Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität. In den 2010er-Jahren wurden die

Begründung

Der sehr gute Antrag sollte im Rahmen der Aufzählung der dringend notwendigen Investitionsbedarfe auch explizit die Bildung bzw. unser Bildungssystem erwähnen.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Hilke Breede (KV Segeberg); Meike Lüdemann (KV Segeberg); Denise Kreissl (KV Segeberg)

A19-Ä4 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 51 bis 52 einfügen:

haben uns zudem ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und besorgniserregende Trends offenbart.

Verglichen mit vielen europäischen Nachbarn gibt Deutschland deutlich weniger für Bildung aus: 5,12 % des BIP (2020) im Gegensatz zu Schweden (7,34 %), Dänemark (6,86 %) oder Belgien (6,71 %). Lagen unsere Investitionen in Bildung auf dem schwedischen Niveau, müsste Deutschland jährlich rund 90 Milliarden Euro mehr als bisher ausgeben. Gerade Deutschland als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt, deren Erfolg als rohstoffarmes Land erheblich von klugen und gut ausgebildeten Köpfen abhängt, hat investiv massiven Nachholbedarf. Diese Liste ließe sich weiter fortführen.

Begründung

Die Bildung, gerade im Ländervergleich, verdient im Antrag eine explizite Erwähnung. Deutschlands ökonomischer Erfolg hängt massiv und im Besonderen von Investitionen in die Köpfe unserer Schüler:innen ab. Die Zahlen verdeutlichen, wie groß die Diskrepanz etwa zu Schweden ist, das in Relation fast 90 Mrd.Euro mehr pro Jahr für sein Bildungssystem auszugeben bereit ist.

Unterstützer*innen

Hilke Breede (KV Segeberg); Meike Lüdemann (KV Segeberg); Denise Kreissl (KV Segeberg); Katja Wetzel (KV Segeberg)

A19-Ä5 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A19

Nach Zeile 87 einfügen:

Besonders bemerkbar sind diese fehlenden Investitionen für die jungen Generationen. Die Schuldenbremse wird stetig mit dem Wort „Generationengerechtigkeit“ assoziiert. Dabei zeigen die angeführten mangelnden Investitionen schon jetzt, dass die Schuldenquote nicht der einzige Messwert für Generationengerechtigkeit sein kann. Nicht nur führen die Sparkurse der letzten Jahrzehnte zu immer höheren Infrastrukturschulden für die kommenden Generationen, auch jetzt entstehen bereits Ungerechtigkeiten, unter der die jungen Generationen zu leiden haben. Unterricht im Lernumfeld teils maroder Schulen, bei welchen die Bauart vielerorts nicht mehr den Bedarfen eines modernen Unterrichts entspricht und die Vorbereitung auf unsere digitale Welt bleibt auf Grund mangelnder Digitalisierung auf der Strecke. Infrastrukturmängel im ÖPNV beeinflussen die Mobilität der jungen Generationen, denn diese sind auf gut funktionierende öffentliche Verkehre angewiesen, um eigenständig mobil zu sein. Auch fehlende Investitionen in die Transformation der Wirtschaft wirken sich am stärksten auf die jungen und kommenden Generationen aus, denn diese sichern nicht nur unser Klima und damit unsere Lebensgrundlage, sondern auch unseren Wohlstand. Nur durch Transformation und Anpassung kann die deutsche Wirtschaft von morgen stark und wettbewerbsfähig sein und damit auch ein sicherer und guter Arbeitgeber. Es zeigt: Die Generationengerechtigkeit darf nicht nur theoretisch an der Fiskalpolitik gemessen werden, sondern muss auch praktisch an der Lebensrealität der kommenden Generationen orientiert sein.

Begründung

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ wird häufig von liberalen Kräften vereinnahmt, die diesen einzig mit Staatsschulden in Verbindung bringen. Diese Auffassung ist wissenschaftlich immer mehr umstritten.

Erstens kumulieren sich mit der Zeit Infrastrukturschulden, die heute nicht geleistet werden. Dies führt zu immer geringeren Handlungsspielräumen, um dem Trend und den auftretenden Infrastrukturmängeln wirkungsvoll und angemessen entgegenzutreten.

Zweitens führen die angeführten Beispiele bereits jetzt zu erheblichen Nachteilen für die jungen Generationen. Das Potenzial der Bildung sinkt, bereits beginnend im frühkindlichen Alter und sich durchziehend über die Schulzeit hin in Ausbildung oder Studium. Nicht nur betrifft dies grundsätzlich alle Schüler:innen und schwächt die Bildungschancen gesamter Generationen, gleichzeitig führen bspw. mangelnde räumliche Kapazitäten zu größeren Bildungsungleichheiten.

Etliche weitere Beispiele lassen sich finden, in denen die jungen Generationen bereits jetzt unter den aktuellen Infrastrukturumständen die größten Leidtragenden sind. Gerade im Bereich der Wirtschaftstransformation können sich diese Entwicklungen in verstärkter Form erst in einigen Jahren aufzeigen – zu einem Zeitpunkt, an welchem Investitionen nur noch bedingt gegensteuern können. Dasselbe gilt besonders für konkrete und eminent wichtige Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung, denn wenn wir jetzt nicht investieren, läuft uns auf kurz oder lang die Zeit für eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels davon. Auch hier werden jeweils die jungen und kommenden Generationen die größten Leidtragenden, gleichzeitig entwickeln sich durch diese Situationen unweigerlich auch gesamtgesellschaftliche Probleme.

Es gilt also, „Generationengerechtigkeit“ gesamtheitlich zu betrachten. Dies muss auch aktiv in dieser Form kommuniziert werden. Es ist also wichtig, dass wir dieses relevante Schlagwort im Sinne liberaler Politik nicht so stehen lassen, sondern verdeutlichen und wirksam aufzeigen, dass tatsächliche Generationengerechtigkeit nicht durch reine Schuldenvermeidung betrieben wird, sondern vollumfänglich, nachhaltig und im unmittelbaren Bezug auf Lebensrealitäten gedacht werden muss.

Quellen

Krebs, T., Scheffel, M. Öffentliche Investitionen als Garant der Generationengerechtigkeit. Wirtschaftsdienst 97, 40–44 (2017). <https://gruenlink.de/2rxm>

Fuest, C., Gründler, K., Potrafke, N. et al. Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?. Wirtschaftsdienst 99, 307–329 (2019). <https://gruenlink.de/2rxn>

Unterstützer*innen

Florian Juhl (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Mouska Malek (KV Pinneberg)

A19-Ä6 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 141 bis 142 einfügen:

Akzeptanz in der Gesellschaft ist es wichtig, dass Schulen und Krankenhäuser modern, Züge pünktlich und Wohnungen erschwinglich sind.[\[Zeilenumbruch\]](#)

Investitionsbedarfe erfassen – für eine zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik

Als Grundlage für zielgerichtete Investitionen bedarf es eines allumfassenden Überblicks und Monitorings. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung nach einem regelmäßigen Infrastrukturbericht in Zusammenarbeit von Bund und Ländern, der den aktuellen Leistungs- und Qualitätsstand aller Infrastrukturbereiche sowie die getätigten Investitionen darstellt. Weitergehend soll der Bericht eine langfristige Investitionsbedarfsanalyse umfassen. Dies ermöglicht eine Investitionspolitik mit Weitsicht, die zukunftsgerichtete Entscheidungen für eine dauerhafte Qualitätsverbesserung der öffentlichen Infrastruktur trifft und den Nutzen von Infrastrukturprojekten über ihre gesamte Lebensdauer für die heutigen und kommenden Generationen berücksichtigt.

Begründung

Der Wissenschaftliche Beirat des BMWK führt in seinem Gutachten zur Öffentlichen Infrastruktur in Deutschland die Erstellung eines regelmäßigen Berichts über diese als relevante Reformmöglichkeit für eine Verbesserung der Investitionspolitik an. Dieser hat dabei mehrere Auswirkungen. Zum einen werden die realen Bedarfe aufgezeigt und die nötigen Investitionen ersichtlich. Somit wird ein umfassendes Monitoring geschaffen, das die Realsituation analysiert. Zum anderen werden zusätzlich Positiv- und Negativtrends für die Gesamtinfrastruktur, aber auch für einzelne Teilbereiche ersichtlich. Dies hilft nicht nur dem politischen Verständnis über die Infrastruktursituation, sondern zeigt auch der allgemeinen Öffentlichkeit und Gesellschaft, in welcher Hinsicht die Infrastruktur Investitionen bedarf, um für die Gesellschaft und Wirtschaft effizient, leistungsfähig und resilient zu sein.

Ein weiterer Aspekt des vom Wissenschaftlichen Beirat geforderten Berichts ist die zukunftsorientierte Perspektive. Infrastruktur darf nicht nur über wenige Jahre, geschweige denn nur über die Erbauungskosten definiert werden. Jedem Infrastrukturprojekt folgt ein Nutzen über Jahre, meist eher Jahrzehnte. Dieser Nutzen spielt in der aktuellen Investitionsbetrachtung häufig nur am Rande des gesellschaftlichen Diskurses eine Rolle. Vielmehr verschränkt man sich, auch auf Grund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen, auf die reinen Baukosten. Diese Betrachtung greift zu kurz und ist vor allem nicht generationengerecht, denn eine fehlende Nutzenbetrachtung für die gesamte Lebensdauer schließt somit die kommenden Generationen im Diskurs vollständig aus. Zusätzlich klammern fehlende Zukunftsbetrachtungen jegliche nachhaltigen positiven oder negativen Aspekte von Infrastrukturinvestitionen aus. Diese werden aber grundsätzlich erst über ihre Lebensdauer wirksam, bzw. durch Modernisierung von bestehender Infrastruktur lassen sich bspw. nachhaltig positive wirtschaftliche und klimaschonende Effekte erreichen. Auch dies sind essenzielle Faktoren, die bei Investitionsentscheidungen relevante Beachtung finden sollten. Bereits jetzt bestehende spezifische Infrastrukturberichte, bspw. von der Bundesnetzagentur oder der Deutschen Bahn, sowie einiger Bundesländer. Diese sind jedoch sektor- oder regionsspezifisch angelegt und bieten nur sehr spezifische Einblicke in die Investitionsbedarfe der gesamten Bunderepublik.

Auch Handlungsempfehlungen, die sich aus den Ergebnissen des Berichts ableiten, helfen im gesellschaftlichen Diskurs dem Verständnis gegenüber nachhaltigen und notwendigen großen

Investitionssummen. Zusätzlich lassen sich diese Rückschlüsse der Investitionsbedarfe auch in Verknüpfung mit konkreten Förderungen für Länder und Kommunen bringen, die auf Basis der Berichte ausgearbeitet werden.

Quelle:

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Öffentliche Infrastruktur in Deutschland: Probleme und Reformbedarf <https://gruenlink.de/2rxl>

Unterstützer*innen

Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Mouska Malek (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

A20-Ä3 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A20

Von Zeile 17 bis 24:

~~Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein die Abschiebungen aller Êzîd*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb der Landesregierung alle Möglichkeiten für einen landesweiten Abschiebestopp für Êzîd*innen geprüft werden. Die Ministerin für Flucht in Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul, hat bereits einen solchen Abschiebestopp für ezîdische Frauen und Kinder erlassen. Das begrüßen wir, setzen uns aber weitergehend in Schleswig-Holstein für einen Abschiebestopp für alle Êzîd*innen, unabhängig von Alter und geschlechtlicher Zuschreibung, ein.~~

Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein die Abschiebungen aller Êzîd*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass in Schleswig-Holstein weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Abschiebungen von Êzîd*innen zu verhindern und ihnen hier den größtmöglichen Schutz zu ermöglichen.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg)

A20-Ä4 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A20

Von Zeile 17 bis 24:

~~Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein die Abschiebungen aller Êzîd*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb der Landesregierung alle Möglichkeiten für einen landesweiten Abschiebestopp für Êzîd*innen geprüft werden. Die Ministerin für Flucht in Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul, hat bereits einen solchen Abschiebestopp für ezîdische Frauen und Kinder erlassen. Das begrüßen wir, setzen uns aber weitergehend in Schleswig-Holstein für einen Abschiebestopp für alle Êzîd*innen, unabhängig von Alter und geschlechtlicher Zuschreibung, ein.~~

Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein die Abschiebungen aller Êzîd*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass in Schleswig-Holstein weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Abschiebungen von Êzîd*innen zu verhindern und ihnen hier den größtmöglichen Schutz zu ermöglichen.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A20-Ä2 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A20

Von Zeile 25 bis 28:

~~Es braucht endlich Gewissheit und Rechtssicherheit für Betroffene. Den bereits abgeschobenen Menschen muss sofort die Rückkehr nach Deutschland ermöglicht werden. Sie müssen bei der Rückkehr unterstützt werden, damit sie schnellstmöglich wieder in Sicherheit gelangen.~~

Die Möglichkeit der Rückkehr von abgeschobenen Êzîd*innen soll geprüft werden.

Unterstützer*innen

Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

A20-Ä5 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A20

Von Zeile 41 bis 43:

fordern wir unsere schleswig-holsteinischen Amts- und Mandatsträger*innen dazu auf, ~~sich gegenüber Nancy Faeser und der Bundesregierung dafür stark zu machen. Auch den schleswig-holsteinischen Landtag fordern wir hierzu auf.~~ ihre Bemühungen für einen besseren Schutz von Êzîd*innen gegenüber der Bundesregierung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel)

A20-Ä1 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A20

Von Zeile 49 bis 50:

und des damit einhergehenden kollektiven Traumas abzuschieben, widerspricht den Grundsätzen der ~~Menschenrechte~~ Menschenwürde.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel)

A22-Ä1 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 28 bis 34:

verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben. ~~Besonders durch die Verständigung der Ministerpräsident*innen hat sich diese Debatte nochmals zugespitzt. Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils rassistischen Diskurs entschieden entgegen. Tatsächlich bleibt die entscheidende Frage unbeantwortet: Welches Problem lösen die aktuell genannten Forderungen wirklich? Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils rassistischen Diskurs entschieden entgegen.?~~

Begründung

Siehe Alternativformulierung in weiteren Änderungsanträgen.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä2 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 35 bis 39:

~~Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident*innenkonferenz sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber, eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.~~

Die Ministerpräsident*innenkonferenz hat sich im November 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Menschen in der Asylbewerberleistung verständigt, mit einem Beschluss des Chefs der Staatskanzlei Ende Januar 2024 wurden Basis- sowie Zusatzoptionen für die konkrete Umsetzung beschrieben. Der Landtag hat im Februar 2024 beschlossen, dass die Umsetzung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei sein und so erfolgen muss, dass hiermit Bürokratie effektiv abgebaut wird und, dass das Abheben von Bargeld in Höhe eines vorher definierten Betrags möglich sein muss. Land und Kommunen in Schleswig-Holstein wollen die Bezahlkarte nun in einem abgestimmten Verfahren umsetzen, um eine möglichst landesweit einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä3 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 39 bis 44:

Die Bezahlkarte führt zu einem Bürokratieabbau, wenn dadurch in den Landesunterkünften und Kommunen wöchtlich oder monatlich stattfindende Bargeldauszahlungen abgelöst werden können. Die Bezahlkarte führt dann nicht mehr zu einem Abbau von Bürokratie, wenn sie als Doppelstruktur zu einem bestehenden oder einem notwendigen Konto von Menschen in der Asylbewerberleistung fungiert. Letzteres lehnen wir aus integrationspolitischen Gründen ab. Eine Bezahlkarte kann die Zeit bis zu einem eigenen Konto überbrücken, es könnte auch sinnvoll sein, sie mit einem bestehenden Konto zu verknüpfen, sie darf nur nicht in Konkurrenz zu der Zur Verfügungstellung eines eigenen Kontos stehen. Ein eigenes Konto benötigen Menschen für Abbuchungen von Strom-, Telefon- und Internetkosten, aber auch für einen Arbeits- oder Mietvertrag. Ein eigenes Konto ist also eine wichtige Bedingung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Rechtliche Klarstellungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII durchlaufen auf Bundesebene derzeit Bundesrat und Bundestag (Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlung im Ausländer- und Sozialrecht). Hier wird u.a. klargelegt, dass notwendige Bedarfe für das soziokulturelle Existenzminimum sowohl bei Grundleistungs- als auch Analogleistungsempfänger*innen, die über die Bezahlkarte mit reiner Debit-Funktion nicht gedeckt werden könnten, von den Leistungsbehörden als Geldleistung zu erbringen sind, also durch die Ermöglichung von Bargeldabhebung von der Bezahlkarte. Wir befürworten diese Klarstellung, denn für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.

~~Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.~~ Es ist eine Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä4 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 59 bis 61 löschen:

Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss sichergestellt werden.

~~Dies muss durch Schleswig-Holsteins Rolle bei Gesprächen zwischen den Ländern in der landespolitischen Debatte klargestellt werden.~~

Begründung

siehe Formulierung nächster ÄA

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä5 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

In Zeile 62:

Konkret muss sichergestellt werden, dass:

Wir bitten unsere Mandatsträger*innen sich dafür einzusetzen, dass:

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä6 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 70 bis 72:

~~• Bargeldabhebungen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen immer möglich sind und durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung~~ • Bargeldabhebungen mindestens in Höhe des persönlichen notwendigen Bedarfs (sog. Taschengeld) ermöglicht werden, damit auch Wochenmärkte, Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä7 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 86 bis 88 einfügen:

enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können ausschließlich Menschen sein, die noch keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben, es sei denn die Bezahlkarte kann technisch mit einem eigenen Konto verbunden werden.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä8 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 89 bis 90:

~~• Jede Person eine eigene Bezahlkarte ausgestellt bekommt – um Abhängigkeiten, etwa von Frauen im familiären Kontext – zu verhindern.~~

• die Ausgabe einer Bezahlkarte an jedes volljährige berechnete Mitglied des Haushalts erfolgt. Jedes erwachsene Haushaltsmitglied muss über den individuell zustehenden Leistungsumfang auf einer Bezahlkarte selbstständig und unabhängig verfügen können.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg)

A22-Ä9 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 91 bis 93:

- ~~Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können und Überweisungen auf andere Konten uneingeschränkt möglich sind.~~ **möglich sind.**

Begründung

Das Hauptziel auf der MPK war es Überweisungen ins Ausland auszuschließen, weshalb dieser Ausschluss eine der geeinten Basisfunktionen darstellt. Es ist anzunehmen, dass dies auch online Einkäufe im Ausland einschließt, da dies ein indirekter Transfer ins Ausland sein könnte.

Unterstützer*innen

Erika von Kalben (KV Pinneberg); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä10 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 138 bis 140:

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete ~~wie zum Beispiel in den Iran, nach Syrien oder Afghanistan sowie Abschiebungen in Drittstaaten lehnen wir ab.~~ lehnen wir ab. A Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es

Begründung

Wenn wir anfangen einzelne Kriegs- und Krisenländer aufzuzählen wird es automatisch die Frage aufwerfen, warum andere - sehr aktuelle Fälle wie z.B. Gaza - dort fehlen. Deshalb würde ich anstatt einer Aufzählung die grundsätzliche Aussage befürworten.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

A22-Ä11 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22

Von Zeile 157 bis 159 einfügen:

Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition [im Bund](#) muss hier Klarheit schaffen und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen. Wir Grüne

Begründung

Dieser Punkt wird auf Bundesebene geregelt.

Unterstützer*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Ä1 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A27

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Landesparteitagen müssen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.

Zur Erreichung dieses Ziels wird der Landesvorstand weitergehend gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Plattform „Antragsgrün“, soweit technisch und finanziell realisierbar, eine automatische Übersetzung von Anträgen in leichte Sprache ermöglicht. Dabei soll den Verfasser:innen eines Antrags vor der Einreichung die Möglichkeit gegeben werden, die Übersetzung einzusehen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Begründung

Änderungsantrag in einfacher Sprache, da ein Bearbeiten mehrere Absätze leider nicht möglich ist:

Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass Anträge auch auf Bundesebene in einfacher Sprache vorliegen. Die Plattform "Antragsgrün" soll Anträge automatisch in einfache Sprache übersetzen, wenn das möglich ist. Die Menschen, die Anträge schreiben, sollen ihre Texte in einfacher Sprache sehen und prüfen können. Sie sollen auch Änderungen machen können, wenn das nötig ist.

Begründung

Die Übersetzung von Antragstexten in leichte Sprache ist ein übergreifendes Thema. Nicht nur auf dem Landesparteitag besteht der Bedarf, auch auf Ebene der Kreisverbände sowie vermutlich in anderen Landesverbänden. Umso mehr sollte der Beschluss des Antrags des Landesvielfaltsrat die Weichen für eine feste Integration in den Antragsprozess stellen. Mit „Antragsgrün“ haben wir bereits ein zentrales Tool, auf welches sich die unterschiedlichsten Ebenen stützen.

Eine Integration eines Übersetzungstools würde hiermit die stetige Umsetzung des Beschlusses sichern und gleichzeitig durch den Prozess weiter sensibilisieren. Aus diesem Grund sollte sich auf Bundesebene mit den Entwickler:innen der Plattform auseinandergesetzt werden, ob eine solche Integration grundsätzlich möglich wäre. Bereits jetzt gibt es, teils KI-gestützte Tools, die die Übersetzung von Texten in leichte oder einfache Sprache anbieten. Die Übersetzung ist dabei nicht immer vollständig perfekt, bieten jedoch vielmals ein gutes Ergebnis, das nur noch minimaler Anpassungen bedarf. Eine weitere Entwicklung von Angeboten in diese Richtung und Verbesserung des Übersetzungsergebnisses ist zu erwarten.

Inwieweit bzw. ob ein solches Tool in den technischen Prozess bei Antragsgrün einzuarbeiten ist und finanziell darstellbar ist, gilt es auf der richtigen Arbeitsebene zu klären. Hier kann der Landesverband Vorreiter sein und den Prozess dazu anstoßen.

Begründung: Einfache Sprache

Anträge in einfacher Sprache sind wichtig. Das gilt nicht nur für Landesparteitage, sondern auch für andere Gruppen. Ein Beschluss soll dafür sorgen, dass das Übersetzen ein normaler Teil beim Schreiben von Anträgen wird. Viele Gruppen nutzen "Antragsgrün" schon jetzt.

Ein Übersetzungstool auf "Antragsgrün" könnte immer für Übersetzungen da sein. Es könnte auch helfen, dass mehr Menschen einfache Sprache nutzen. Deshalb soll man prüfen, ob man so ein Programm auf der Plattform einbauen kann. Es gibt schon Programme, die Texte einfacher machen. Die Übersetzungen sind oft gut, aber manchmal muss man sie noch verbessern. In der Zukunft werden diese Tools wahrscheinlich noch besser. Man muss herausfinden, ob man so ein Übersetzungstool technisch bei "Antragsgrün" einbauen kann und ob das nicht zu teuer ist.

Der Landesverband kann helfen, diesen Weg zu starten.

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg);
Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)

A27-Ä2 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Antragsteller*in: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A27

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

sein. Das bedeutet, sie sollen entweder in einfacher oder Leichter Sprache sein oder zusätzlich zu einem schweren Text eingereicht werden..

Dafür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass regelmäßig kostenlose Schulungen zu Einfacher und Leichter Sprache angeboten werden. Auch ein Leitfaden sowie eine Abrufschulung im Wissenswerk sollen entwickelt werden.
- Im Antragsgrün wird die Möglichkeit eingerichtet, Anträge in zwei Varianten einzureichen. Dabei muss sichergestellt sein, dass eine Verknüpfung zwischen Text und Bildern/Piktogrammen sowie die Gestaltungsregeln der Leichten Sprache berücksichtigt werden können. Dies gilt auch für die Begründung von Anträgen.
- Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH setzt sich beim Bundesverband dafür ein, dass geeignete Bilder/Piktogramme für die Nutzung im Parteikontext (bspw. Anträge, Webseiten und gedrucktes Informationsmaterial) erworben oder entwickelt werden. Diese sollen allen Gliederungen in der Partei kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH setzt sich beim Bundesverband dafür ein, dass eine feste Gruppe von Prüfer*innen für Leichte Sprache eingesetzt wird. Die Prüfer*innen sollen selbst Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sein und angemessen für ihre Arbeit bezahlt werden.

Begründung

Als Grüne wollen wir ein Vorbild sein.

Alle sollen mitreden können.

Und alle sollen mitbestimmen können.

Aber: Dafür müssen auch alle verstehen, um was es geht.

Deshalb brauchen wir Einfache und Leichte Sprache.

Besonders in der Politik.

Aber: Einfache und Leichte Sprache braucht Übung.

Und muss richtig gemacht werden.

Wir wollen deshalb:

- Schulungen für Einfache und Leichte Sprache
- Eine Liste mit Regeln für Einfache und Leichte Sprache
- Hilfe für Menschen, die noch schwere Sprache benutzen

- Gute Bilder für Leichte Sprache

Darum soll sich der Bundesverband kümmern.

Damit die Regeln für alle Grünen gleich sind.

Die Texte sollen dann verständlich sein.

Das muss überprüft werden.

Von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wir wollen deshalb:

- Eine Gruppe von Prüfer*innen mit Lernschwierigkeiten

Darum soll sich der Bundesverband kümmern.

Und: Die Menschen sollen gut bezahlt werden.

Einige Anträge müssen in schwerer Sprache geschrieben sein.

Zum Beispiel ein Koalitionsvertrag oder ein Wahlprogramm.

Was ist ein Koalitionsvertrag:

Dort stehen alle Ziele einer neuen Regierung.

Sie sagen: Das möchten wir in den nächsten Jahren machen.

Die Ziele müssen in schwerer Sprache abgestimmt werden.

Weil sie verbindlich sein müssen.

Deshalb soll es zwei Teile von einem Antrag geben können.

Dafür muss das Antragsgrün aber besser werden.

Zum Beispiel:

- Bilder und Text müssen zusammen angezeigt werden.
- Die Schrift muss gut lesbar sein.

Unterstützer*innen

Lennert Pasberg (KV Segeberg); Leon Bossen (KV Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen);
Falk Bednarski (KV Flensburg)

A27-Ä3 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A27

Von Zeile 1 bis 3:

Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge und Bewerbungen zu und auf Landesparteitagen **müssen**sollen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.

Begründung

Ich stehe voll und ganz hinter dem Anliegen dieses Antrags, aber "müssen" bedeutet, wenn wir denn ernst nehmen, was wir da beschließen, dass Anträge und Bewerbungen, die nicht in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, nicht behandelt werden dürfen. Das halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für falsch.

Bei Bewerbungen kommt hinzu, dass es hier z.B. bei Listenaufstellungen rechtliche Probleme geben kann, außerdem sind Bewerbungen immer auch mündlich möglich, solange der Wahlgang noch nicht eröffnet ist.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Susanne Lohmann (KV Stormarn)

A27-Ä4 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A27

Von Zeile 1 bis 3:

~~Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge und Bewerbungen zu und auf Landesparteitagen müssen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.~~

Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge für Landesparteitage sollen mindestens als Zusammenfassung auch in leichter Sprache oder in einfach verständlichem Sprachstil eingereicht werden.

Damit die Mitgliedsrechte aller Mitglieder gewahrt bleiben und für niemanden neue Hürden bei der Beteiligung entstehen, stellt der Landesverband Unterstützungsangebote bereit. Er übernimmt die Kosten für Übersetzungen von Anträgen in leichte Sprache.

Der Landesverband sorgt außerdem dafür, dass Anträge für alle Menschen zugänglich sind und stellt diese bei Bedarf z.B. auch in Großdruck oder Brailleschrift zur Verfügung.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Lukas Unger (KV Pinneberg)

A27-Ä5 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Antragsteller*in: LaVo

Beschlussdatum: 23.04.2024

Änderungsantrag zu A27

Von Zeile 1 bis 3:

Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge und Bewerbungen zu ~~und auf~~ Landesparteitagen ~~müssen~~sollen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.

Begründung

Diese Änderung ist mit den Antragsteller*innen per Mail am 24.04. abgestimmt.

A30-Ä1 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: Christian Iltner (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

- Um unsere digitale Souveränität zu stärken, investieren wir in unsere eigene starke europäische digitale Infrastruktur und setzen auf Innovationen, um unsere digitale Kommunikation sicherzustellen.

Durch aktive Diplomatie, faire Handels- und Lieferketten und internationale Zusammenarbeit bauen wir unsere globalen Partnerschaften

Begründung

Es ist entscheidend, in unsere eigene europäische digitale Infrastruktur zu investieren, um Europas digitale Souveränität zu stärken. Insbesondere angesichts unserer starken Abhängigkeit von Halbleiterchips aus Taiwan ist es wichtig, unsere Unabhängigkeit in diesem Bereich zu erhöhen, die Konsequenzen für uns im Kriegsfall wären bisher fatal. Des Weiteren brauchen wir mehr innovative europäische Technologieunternehmen, die schlaue Lösungen auf spannende Problemstellungen entwickeln, sich im internationalen Wettbewerb behaupten können und dadurch Wohlstand schaffen, allerdings auch unsere europäischen Werte berücksichtigen.

Unterstützer*innen

Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Peer Lessing (KV Pinneberg)

A30-Ä2 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: Hildegard Bedarff (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 10 bis 12:

Gerechtigkeit und Frieden in Deutschland und Europa. Das geht nur mit ~~Klimaschutz~~Klima- und Naturschutz. Wir ~~tun das mit~~nehmen mit Zuversicht und einem klaren Kurs diese Herausforderungen an. All das gelingt nur europäisch, europäisch aber gelingt es. Deshalb verteidigen wir in ganz

Unterstützer*innen

Mouska Malek (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg)

A30-Ä3 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: Hildegard Bedarff (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A30

In Zeile 44:

~~FÜR WIRTSCHAFT, DIE KLIMA UND MENSCHEN SCHÜTZT~~

FÜR EIN EUROPA, DAS MENSCHEN, NATUR, KLIMA UND DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Mouska Malek (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg)

A30-Ä4 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: Hildegard Bedarff (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 45 bis 49:

Mit dem Green Deal ~~machen~~wollen wir Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt machen – und ~~sichern~~ Investitionen in gute Jobs und faire Löhne, saubere Infrastruktur und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auf den Märkten der Zukunft sichern. Der Green Deal sieht vor, die Natur zu schützen bzw. wiederherzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz zu leisten. Wir wissen, dass wir Klima- und Naturschutz sowie einen zukunftsorientierten Wandel der Wirtschaft zusammen sehen müssen. Dafür werben wir in Europa. Mit dieser Europawahl entscheidet sich, ob der Green Deal von der politischen Rechten zu Fall – oder von uns zum Erfolg gebracht wird.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Mouska Malek (KV Pinneberg)

A30-Ä5 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 6 bis 8:

sichern kann. So können wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken, Frieden bewahren ~~und~~, unsere Demokratie schützen und für eine intakte Natur und Artenvielfalt sorgen. Unser Motto dafür ist: MACHEN, WAS ZÄHLT.

Begründung

Das Bewahren unserer natürlichen Lebensgrundlagen hat für uns GRÜNE denselben Stellenwert wie Frieden und Demokratie, denn ist die Natur kaputt, leiden auch Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

A30-Ä6 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 21 bis 23 einfügen:

machen Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt – und sichern damit gute Jobs und faire Löhne. Wir machen Europa zum ersten Kontinent, der den Weltnaturvertrag von Montreal umsetzt - und sichern damit gesunde Böden, klare Luft, sauberes Wasser und Artenvielfalt.

Begründung

"The Commission puts forward concrete suggestions for action in the fields of natural ecosystems, water, health, food, infrastructure and built environment, and the economy", heißt es explizit in der Erklärung zum Green Deal - warum kommen die Ökosysteme in diesem Text nicht vor?

Da die EU-Biodiversitätsrichtlinie gegenüber dem Weltnaturvertrag von Montreal etwas abgeschwächt wurde, sollten wir GRÜNE uns für die nächste Legislaturperiode vornehmen, die Ziele von Montreal in den Green Deal aufzunehmen bzw. die EU-Biodiversitätsrichtlinie entsprechend zu schärfen.

A30-Ä7 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:

- Wasserstoffnetzen und Glasfaserleitungen, mit Stromtrassen und Schienen. Wir wollen eine echte Infrastrukturunion.

- Während die Energie-, Mobilitäts- und Siedlungs-Infrastruktur wächst, schrumpft die blau-grüne Infrastruktur der Natur. Wir kehren diesen Trend um. Wir sorgen für ein europaweites Biotopverbundsystem sowie eine konsequente Umsetzung der Wasserrahmen- und Meeresschutzstrategie-Richtlinie, der EU-Biodiversitätsrichtlinie und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur.

Begründung

Der Spagat zwischen notwendigem Ausbau der Erneuerbare-Energie-Infrastruktur und Natur- und Artenschutz ist nur zu schaffen, wenn ein Biotopverbundsystem von Anfang an mitgeplant und mitgedacht wird.

A30-Ä8 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A30

Von Zeile 105 bis 106 einfügen:

- und starke Gewerkschaften, gegen Willkür und Ausbeutung, für gerechte Arbeitsbedingungen, für einheitliche und hohe Natur-, Umwelt- und Tierschutz-Standards.

Begründung

EU-Naturschutzstandards, zum Beispiel eine einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung, gab es schon, bevor die Sozialstandards in Kraft traten! Umso besser, dass es jetzt beides gibt. Diese Standards müssen erhalten, zum Teil verschärft und ergänzt werden (was zum Teil bereits geschieht), zum Beispiel um Standards für Tiertransporte und Recycling.

A30-Ä9 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A30

Nach Zeile 65 einfügen:

- Wir machen uns für die europäische Verkehrswende stark. Klimafreundliche Mobilität ist ein wichtiger Schlüssel für eine nachhaltige Wirtschaft. Neben der Unterstützung des ÖPNVs und neuen Mobilitätslösungen in unseren Kommunen setzen wir uns für die klimaneutrale und effiziente Antriebswende, die Umsetzung eines bezahlbaren, grenzüberschreitenden europäischen Zugnetzes und die Vision Zero im Straßenverkehr ein.

Unterstützer*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Dagmar Sydow-Graen (KV Pinneberg); Peer Lessing (KV Pinneberg)

A31-Ä1 Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gleichzeitig angehen – Keine Windkraftanlagen in Naturschutz-Hot-Spots

Antragsteller*in: Tobias Goldschmidt (KV Plön)

Titel

Ändern in:

Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gleichzeitig angehen – Windkraftplanung naturverträglich gestalten

Änderungsantrag zu A31

Von Zeile 1 bis 7:

Schleswig-Holstein ist Land der Erneuerbaren Energien und ein Land mit Naturräumen von herausragender Bedeutung. Die bundesweite Vorreiterrolle des Landes beim Windkraftausbau ist auch der Einhaltung hoher Naturschutzstandards und einer verantwortungsvollen Schutzgüterabwägung zu verdanken. Daran werden wir festhalten.

Mit der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel hat der Bund den Kommunen nun die Möglichkeit eingeräumt, Windenergieflächen außerhalb von bestehenden Vorranggebieten zu planen. Der Landesparteitag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung angekündigt hat, einen landesplanerischen Rahmen für die Umsetzung der kommunalen Öffnungsklausel zu setzen. Danach müssten sich Gemeinden an denselben Zielen der Raumordnung orientieren wie die Regionalplanung.

In diesem Sinne bekräftigt der Landesparteitag die Bereitschaft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, von der kommunalen Öffnungsklausel an gleichsam naturverträglichen wie energiewirtschaftlich sinnvollen Standorten Gebrauch zu machen. Damit kann der weitere Ausbau der Windenergie an Land ambitioniert vorangetrieben werden und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Sie kann ein geeignetes Instrument sein, um wichtige Energie- und Wärmewendeprojekte vor Ort zu ermöglichen.

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/~~Leerzeichen~~DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein ~~fordert~~bittet alle Mitglieder der Partei in der Landesregierung, im Landtag und den kommunalen Vertretungen ~~auf~~, sich ~~gegen die Errichtung neuer Windkraftanlagen in allen Bereichen, die auch bei der Ausweisung kommunaler Windeignungsgebiete sowie bei der Festlegung eines diesbezüglichen landesgesetzlichen Rahmens dafür einzusetzen, dass~~ naturschutzfachlich ~~bedeutend sind,~~ einzusetzen ~~besonders bedeutsame Gebiete wie beispielsweise Schwerpunktgebiete des überregionalen Vogelzugs oder Wiesenvogelbrutgebiete weiterhin von einer Nutzung für den Ausbau von Windkraftanlagen freizuhalten sind.~~ Hierzu gehören insbesondere ~~die jetzt noch windkraftfreien Räume der Halbinsel Eiderstedt sowie~~ weitere Flächen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und die Schwerpunkträume der landesweiten Biodiversitätsstrategie. Gute Planung bedeutet in einem Energiewendeland eben auch ökologisch sensible Räume von der Windkraft freizuhalten.

Unterstützer*innen

Joschka Knuth (KV Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Christian Saftig (KV Kiel)

A34-Ä1 Die Häuser denen, die drin wohnen!

Antragsteller*in: Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu A34

Von Zeile 14 bis 16:

Wohnraum zu schaffen. Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich, über die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele ~~hinweg~~hinaus, dafür ein, dass diese nicht nur alsbald gegründet wird, sondern dass diese auch Befugnisse erhält,

Begründung

redaktionelle Änderung, ist mit Antragstellenden rückgekoppelt.

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel)

A34-Ä2 Die Häuser denen, die drin wohnen!

Antragsteller*in: Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu A34

In Zeile 21:

~~Vonovia-vergesellschaften~~

Das Recht auf Wohnen braucht besonderen Schutz!

Begründung

Überschrift zum folgenden Absatz angepasst. Siehe nächster ÄA.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel)

A34-Ä3 Die Häuser denen, die drin wohnen!

Antragsteller*in: Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu A34

Von Zeile 22 bis 29:

~~Hinzukommend fordern wir grundsätzlich eine bundesweite, mindestens aber eine landesweite Vergesellschaftung von Vonovia, um eine nachhaltige Verbesserung der Wohnverhältnisse in unserem Land zu erreichen. Große Immobilienkonzerne wie Vonovia üben eine marktbeherrschende Stellung aus und tragen zur Verschärfung der Wohnungsproblematik bei. Die Summe der Wohnungen kann folgend in den Bestand der Landesentwicklungsgesellschaft übergehen. Dies soll dazu beitragen, bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohnungsraum zu fördern und somit die Mietpreise in Schleswig-Holstein zu stabilisieren.~~

Wir sind nicht mehr bereit, hinzunehmen, dass große Konzerne Profit mit dem Grundrecht auf Wohnen machen, während die Menschen, die in den Wohnungen dieser Konzerne leben, immer mehr Existenzsorgen haben.

Wir fordern die Landesregierung auf, Wege zu erarbeiten, wie man auf Landesebene große Konzerne wie z.B. Vonovia dazu verpflichten kann, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Dabei sind mehrere Ansätze denkbar, zum Beispiel die Verpflichtung, einen möglichst hohen Anteil des Bestandes in Sozialwohnungen umzuwidmen und regelmäßig einen nennenswerten Teil des Gewinns in Bestandsanierung und Neubau von Sozialwohnungen zu investieren.

Darüber hinaus sollen aufgrund der prekären Lage am Wohnungsmarkt alle Mittel geprüft werden, die ein planmäßiges Auslaufen von Wohnungen aus der Sozialbindung bis 2030 verhindern. So wollen wir eine Trendumkehr bei den Sozialwohnungen einleiten.

Das Recht auf Wohnen für alle braucht besonderen Schutz.

Daher bitten wir die Landesregierung zu prüfen, inwiefern die Ergebnisse der Berliner Expertenkommission zur

Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen auf Schleswig-Holstein anwendbar sind.

Begründung

In Bezug auf die Vergesellschaftung von großen Wohnkonzernen ist die Situation in Schleswig-Holstein mit der in Berlin oder Hamburg nicht vergleichbar. In Berlin hat eine Kommission zwar festgestellt, dass die Vergesellschaftung verfassungsgemäß wäre, allerdings sind eben auch die Kosten für so ein Verfahren und die zu erwartenden Entschädigungszahlungen so hoch, dass sich die Frage stellt, ob das Geld nicht besser in den Neubau von Sozialwohnungen investiert wäre. Auch wäre die Dauer eines solchen Vergesellschaftungsprozess zu bedenken. Insgesamt sollten wir angesichts der Dringlichkeit des Problems einen breiteren Lösungsansatz wählen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel)